



# HESSISCHER LANDTAG

14. 06. 2021

## Kleine Anfrage

**Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 12.05.2021**

**Stiftung Flughafen Frankfurt**

**und**

**Antwort**

**Chef der Staatskanzlei**

### Vorbemerkung Fragesteller:

Im Jahr 2004 wurde die „Stiftung Flughafen Frankfurt/Main für die Region“ gegründet, deren Stiftungszweck „die Unterstützung und Durchführung von wissenschaftlichen, sozialen und kulturellen Projekten sowie die Förderung des Natur- und Umweltschutzes einschließlich des Lärmschutzes, der Landschaftspflege, des Sports, der Heimatpflege und der Heimatkunde“ ist. Das Stiftungsvermögen beträgt 500.000 € und wird durch Zustiftungen des Landes Hessen bis zu einem Betrag ausgebaut, mit dem die Stiftung jährliche Erträge in Höhe von 1 Mio. € erwirtschaftet. Die Stiftung erhält jährliche Zuführungen des Landes Hessen, deren Beträge ab 2004 jeweils 10 %, ab Inbetriebnahme der neuen Landebahn bis zu 50 % der dem Land zufließenden Dividende der Fraport AG entsprechen. Die Zuführungen enden mit Ablauf des Kalenderjahres, in welchem die Stiftung erstmals Erträge in Höhe von 1 Mio. € erwirtschaftet hat. Dies war erstmals 2012 der Fall. Spenden und Zuwendungen sind in den Jahresberichten 2012 bis 2015 ausgewiesen, jedoch ohne Angabe der Zuwender.

Diese Vorbemerkung vorangestellt beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wurde das Stiftungsvermögen durch weitere Zustiftungen erhöht, insbesondere der Bundesrepublik Deutschland oder der Stadt Frankfurt am Main?

Das Stiftungsvermögen wurde kontinuierlich durch Zustiftungen des Landes Hessen aufgestockt. Das Stiftungskapital beträgt zum Stichtag 31.12.2020: **€ 36.987.955,49**

Zustiftungen der Bundesrepublik Deutschland und der Stadt Frankfurt sind bis dato nicht erfolgt.

Frage 2. Wurde die Satzung nach Gründung der Stiftung geändert?

Die Stiftungssatzung vom Juni 2004 wurde in den Jahren 2006, 2011, 2012 und 2014 geändert.

Frage 3. Falls 2. zutreffend: Wann und in welcher Weise?

Im Jahr 2006 wurde in § 2 (Stiftungszweck) die Förderung sozialer Projekte ergänzt. Daneben wurden § 3 (Stiftungsvermögen) und § 4 (Erträge des Stiftungsvermögens/Finanzielle Zuführungen) konkretisiert. Diese Änderungen ermöglichen es, im gesetzlich zulässigen Rahmen Umschichtungsrücklagen zu bilden, die sowohl dem Stiftungskapital als auch dem Stiftungszweck zugeführt werden können.

Weitere Konkretisierungen erfolgten in § 7 (Aufgaben des Vorstands) für die Rechnungslegung. In § 10 (Aufgaben des Stiftungsbeirats) entfiel die Genehmigung des Stiftungshaushalts sowie die Pflicht, eine Geschäftsordnung für den Beirat zu erlassen.

Im Jahr 2011 wurde § 2 (Stiftungszweck) dahingehend erweitert, als zur Verwirklichung des Stiftungszwecks auch eigene Veranstaltungen durchgeführt werden können.

Außerdem wurde die Zahl der Vorstandsmitglieder von sechs auf acht erhöht (§ 6 – Vorstand).

Im Jahr 2012 wurde in § 3 (Stiftungsvermögen) ergänzt, dass das Grundstockvermögen durch Zustiftungen des Landes bis zu einem Betrag ausgebaut wird, mit dem die Stiftung jährliche Erträge in Höhe von 1 Mio. € erwirtschaftet. In diesem Zusammenhang wurde in § 4 (Erträge des Stiftungsvermögens/Finanzielle Zuführungen) die Höhe der jährlichen Zuführungen konkretisiert.

Bestimmt wurde, dass, beginnend ab dem Jahr 2015, die verfügbaren Erträge zur Erfüllung des Stiftungszwecks durch Zuführungen auf einen Jahresbetrag von 1 Mio. € aufgestockt werden.

Im Jahr 2014 wurde in § 6 (Vorstand) die Ziffer 4 geändert. Die Regelung, dass zwei Vorstandsmitglieder vom Rat der Region zu bestimmen sind, wurde dahingehend modifiziert, dass zwei Vertreterinnen oder Vertreter aus der Region vom Stifter zu benennen sind, davon eine Vertreterin / ein Vertreter aus den Reihen der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister von kreisangehörigen Gemeinden. Eine zweite Vertreterin / ein zweiter Vertreter soll Mitglied eines Organs der Vertretungskörperschaften der kreisfreien Städte, der kreisangehörigen Gemeinden mit mehr als 50.000 Einwohnern und der Landkreise im Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main sein.

Frage 4. In welcher Höhe wurde das Stiftungsvermögen nach Gründung der Stiftung durch das Land Hessen in welchen Jahren jeweils erhöht?

Mit Stiftungsgründung im Jahr 2004 wurde ein Grundstockvermögen von 500.000 € angelegt, das in den Folgejahren wie folgt erhöht wurde:

2005:.....	0,00 €
2006:.....	3.412.790,22 €
2007:.....	1.978.384,44 €
2008:.....	1.289,829,94 €
2009:.....	2.102.744,67 €
2010:.....	2.102.744,62 €
2011:.....	2.246.461,60 €
2012:.....	625.000,00 €
2013:.....	0,00 €
2014:.....	0,00 €
2015:.....	5.000.000,00 €
2016:.....	*6.730.000,00 €
2017:.....	5.500.000,00 €
2018:.....	5.500.000,00 €

\* Darin enthalten die Zuführung der Zuwendungen 2014 in Höhe von 730.000 € sowie 2016 und 2017 in Höhe von jeweils 500.000 €

Seit dem Jahr 2019 erhält die Stiftung weder Zustiftungen noch sonstige Zuführungen seitens des Landes.

Frage 5. In welcher Höhe erhielt die Stiftung jeweils jährliche Zuführungen bzw. Zuwendungen durch das Land Hessen seit Gründung der Stiftung?

Die Stiftung erhielt über mehrere Jahre Zuwendungen in Form der institutionellen Förderung. Diese dienten der Finanzierung des Geschäftsbetriebs sowie zur Erfüllung des Stiftungszwecks (Projektförderung).

2004:.....	0,00 €
2005:.....	0,00 €
2006:.....	2.000.000,00 €
2007:.....	1.000.000,00 €
2008:.....	1.512.914,73 €
2009:.....	700.000,00 €
2010:.....	700.000,00 €
2011:.....	800.000,00 €
2012:.....	*11.560.846,40 €
2013:.....	696.000,00 €
2014:.....	**730.000,00 €
2015:.....	**500.000,00 €

\* Diese Zuwendung wurde in voller Höhe dem Regionalfonds zugeführt.

\*\* Die institutionellen Förderungen der Jahre 2014 und 2015 wurden, da sie zur Deckung der Kosten des Geschäftsbetriebs und Erfüllung des Stiftungszwecks nicht benötigt wurden, auf Vorstandsbeschluss dem Stiftungskapital zugeführt.

Frage 6. Welche weiteren Zuführungen bzw. Zuwendungen erhielt die Stiftung über die unter 5. genannten hinaus?

Die Stiftung hat keine über die in den Fragen 4 und 5 genannten Zuführungen und Zuwendungen erhalten.

Frage 7. Durch wen erfolgten die unter 6. aufgeführten Zuführungen bzw. Zuwendungen?

Entfällt.

Wiesbaden, 11. Juni 2021

**Axel Wintermeyer**